

# VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt der

**Anwaltskanzlei  
Jens Wagner-Douglas  
Steinstraße 18  
37308 Heiligenstadt**

**VOLLMACHT** in der Sache: \_\_\_\_\_

**wegen: Geltendmachung und Abwehr von Schadensersatzansprüchen**

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Vertretung in **außergerichtlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur **Geltendmachung** von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie im Zusammenhang mit der außergerichtlichen **Verteidigung** gegen Schadensersatzansprüchen des Unfallgegners);
2. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** (insbes. Vergleichen) und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. zur **Prozeßführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) im sog. Aktivprozeß einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie im Falle der Inanspruchnahme als Beklagter im sog. Passivprozeß;
4. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Konkurs- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift